



Niederschrift

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses OG Scheibenhart

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.05.2022, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Ludwigstr. 20, 76767 Hagenbach
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Christina Kupper

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Edwin Diesel

Mitglieder

Marion Förster

Dominik Ehl

Tino Schieber

Verwaltung

Christina Kupper

Nicht Anwesende

Mitglieder

Simon Rieger nicht anwesend

Elmar Schweitzer nicht anwesend

Bürgermeister VG

Iris Fleisch nicht anwesend

Verwaltung

Reinhold Kuntz nicht anwesend

Vertreter/In

Karl Heinz Benz	nicht anwesend
Steffen Diesel	nicht anwesend
Ann-Kristin Kohler	nicht anwesend
Dr. Gabriele Meurer	nicht anwesend
Matthias Rinnert	nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl des Ausschussvorsitzenden und Stellvertreters
3. Prüfung der Jahresrechnung 2021

VO/2022/578

Nichtöffentlicher Teil:

4. Belegprüfung

Öffentlicher Teil:

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Sonstiges

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Scheibenhardt und begrüßte die Ausschussmitglieder.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ausschussmitgliedern die Sitzungsunterlagen mit der Tagesordnung übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellungen wurden seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken erhoben.

2. Wahl des Ausschussvorsitzenden und Stellvertreters

Zur Vorsitzenden wurde das Mitglied Marion Förster und zum Stellvertreter Dominik Ehl gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Prüfung der Jahresrechnung 2021 Vorlage: VO/2022/578

Zur Prüfung wurde der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021 vorgelegt und den Mitgliedern zur freien Prüfung überlassen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlussprüfung nach § 113 GemO vorgenommen. Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch die Anlagen, insbesondere des Rechenschaftsberichtes vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit Sicherheit erkannt wurden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund dieses Ergebnisses beschließt der Ausschuss, in der folgenden Ortsgemeinderatsitzung dem Ortsgemeinderat die Zustimmung zur Jahresrechnung und zu den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu empfehlen, sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2021 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nichtöffentlicher Teil:

4. Belegprüfung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel stellte den Tagesordnungspunkt vor. Er nahm an der Prüfung nicht teil. Für Fragen stand er zur Verfügung.

Auftretende Fragen zur Verbuchung von Zuschüssen und Umlagen konnten von Frau Kupper in der Sitzung geklärt werden.

Eine Nachfrage, die nicht sofort geklärt werden konnte, ergab sich zu folgendem Vorgang:

Wieso wurde von einer Firma Gewerbesteuerzahlungen geleistet, obwohl sie in Scheibenhardt keinen Firmensitz hat?

Diese Firma hat ihren Sitz in Germersheim. Die Firma ist aber im Zerlegungsverfahren, d.h. Arbeiten werden in den verschiedensten Gemeinden durchgeführt. Der Messbescheid (also die Zerlegung) wird vom Finanzamt festgesetzt, anhand der Anteile der Arbeitslöhne die bei den jeweiligen Gemeinden anfallen.


Öffentlicher Teil:

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Sonstiges

Nach der Belegprüfung erfolgte im öffentlichen Teil die Beschlussfassung TOP 3.

Der Vorsitzende beendete um 18.45 Uhr die Sitzung.



Vorsitz
Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Schriftführung
Christina Kupper

Abschließende Bewertung des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
Sitzung am 05.05.2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Scheibenhardt ist heute nach vorhergegangener ordnungsgemäßer schriftlicher Einladung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zusammengetreten.

Die Mitglieder Marion Förster, Dominik Ehl und Tino Schieber waren zur Prüfung anwesend. Der Ausschuss war damit beschlussfähig.

Zur Vorsitzenden wurde das Mitglied Marion Förster und zum Stellvertreter Dominik Ehl gewählt.

Zur Prüfung wurde die gesamte Jahresrechnung nebst Anlagen vorgelegt und den Mitgliedern zur freien Prüfung überlassen. Ortsbürgermeister Edwin Diesel sowie Christina Kupper waren im Rathaus anwesend um auftretende Fragen beantworten zu können. An der Prüfung nahmen sie nicht teil.

Abschließende Bewertung

Wir haben den Jahresabschluss 2021 – bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und Anlagen, insbesondere des Rechenschaftsberichtes, der **Ortsgemeinde Scheibenhardt** für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Anlagen nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Anlagen insbesondere des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 113 GemO vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch die Anlagen, insbesondere des Rechenschaftsberichtes vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Für die Ortsgemeinde Scheibenhardt übernimmt die Verbandsgemeinde nach § 68 Abs. 1 GemO die Verwaltungsgeschäfte. Dies schließt die Buchführung ein. Eine eigene Prüfung der Buchführung erfolgte nicht.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde berücksichtigt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Haushaltsausgleich wurde nicht erreicht:

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag.

In der Finanzrechnung wird ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Die stichprobenweise Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Bei folgenden Konten wurde der Haushaltsansatz überschritten und es erfolgten über-/außerplanmäßige (unabweisbare) Aufwendungen/Auszahlungen:

		Planansatz in €	Ergebnis in €	APL / ÜPL in €
E9	Personalaufwendungen			
501100	für ehrenamtlich Tätige: Bürgermeister	9.000,00	9.100,08	100,08
503900	Beiträge zu Versorgungskassen: Sonstige	0,00	36,51	36,51
504200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung: Arbeitnehmer	55.000,00	56.948,23	1.948,23
507910	Ehrensoldrückstellungen	2.000,00	2.300,00	300,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
522130	Aufwendungen für Abfall	1.700,00	1.700,16	0,16
523230	Gebäudereinigung	10.800,00	10.993,85	193,85
523500	Fahrzeugunterhaltung	3.000,00	3.549,86	549,86
523730	Überprüfung technischer Installationen	2.500,00	10.769,35	8.269,35
524200	Essenskosten	8.200,00	8.756,72	556,72
525420	Kostenerstattungen an das Land	0,00	1.276,36	1.276,36
525510	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	44,41	44,41
E11	Abschreibungen			
535800	auf Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	72.000,00	80.275,19	8.275,19
538500	auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.400,00	5.957,77	1.557,77
539900	Sonstige Abschreibungen	0,00	2.580,20	2.580,20
E12	Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen			
543100	Gewerbesteuerumlage	3.000,00	4.203,55	1.203,55
544210	Kreisumlage	262.100,00	262.104,00	4,00
544230	Verbandsgemeindeumlage	217.000,00	217.011,00	11,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen			
561501	Schutzmaßnahmen Corona	0,00	633,53	633,53
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	800,00	850,00	50,00
562410	Laufende Lizenzaufwendungen	300,00	304,00	4,00
563100	Büromaterial	100,00	110,13	10,13

563460	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	48,96	48,96
564140	Unfallversicherungen	3.600,00	3.971,29	371,29
564190	Sonstige Versicherungen	700,00	2.550,64	1.850,64
565250	Abgang von Vorräten	0,00	100,00	100,00
565520	Pauschalwertberichtigung	0,00	1.000,00	1.000,00
569400	Aufwendungen für Schadensfälle	1.000,00	18.760,35	17.760,35
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen			
574300	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,00	2.907,57	907,57

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, den dargestellten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zuzustimmen.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen wurde, soweit dies aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Prüfung erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
4. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
5. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses beschließt der Ausschuss, in der folgenden Ortsgemeinderatssitzung dem Ortsgemeinderat die Zustimmung zur Jahresrechnung und zu den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu empfehlen, sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2021 vorzuschlagen.

76767 Hagenbach, den 05.05.2022



Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses